

# 52 Alternativen für Hessen

Roland Kochs Zeit läuft ab – 31 Wochen bis zur Wahl



Wiesbaden, den 22. Juni 2007

## Integration statt Tatenlosigkeit im Jugendstrafvollzug

Die SPD will die Rückfallquote jugendlicher Straftäter deutlich senken und hat deshalb ein neues Jugendstrafvollzugsgesetz vorgelegt. Der Gesetzentwurf orientiert sich an einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006, das die Länder aufgefordert hat, den Jugendstrafvollzug gesetzlich zu regeln.

Die SPD will:

- drei Vollzugsformen (offener Vollzug, die Durchführung einer vollzugsöffnenden Maßnahme als Vollzug in freien Formen und geschlossenen Vollzug)
- eine strikte Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenvollzug bei männlichen Gefangenen
- die Unterbringung in Wohngruppen mit 8 bis 10 Jugendlichen und Heranwachsenden
- eine gesetzliche Verankerung der Einzelunterbringung von Gefangenen
- die Ausgestaltung der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung
- die verbindliche Schaffung von sozialtherapeutischen Abteilungen
- ein dem bundesgesetzlich geregelten Rechtsweg vorgeschaltetes mediatives Konflikt-schlichtungsverfahren

Die Rückfallquote von jugendlichen Straftätern in Hessen liegt derzeit bei rund 80 Prozent. Der sozialen Integration jugendlicher Straftäter in der Gesellschaft kommt deshalb eine besondere Verantwortung zu. Ziel des Jugendstrafvollzugs muss sein, die Gefangenen dazu befähigen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern und ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen.

Wer will, dass in Hessen ein zukunftsgerichteter Jugendstrafvollzug umgesetzt wird, muss am 27. Januar 2008 SPD wählen.